

# Hygienekonzept für die Adventszeit unter 2G- und 3G Bedingungen

(ab 27. November 2021)

Ergänzung zum

Hygienekonzept für die Katholische Kirchengemeinde Salvator-Lichtenrade

(Stand 30.10.2020)

*Die aktuellen Änderungen basieren auf:*

*- Dem Rundschreiben des Generalvikars des Erzbischöflichen Ordinariats vom 18.11.2021*

Folgende Festlegungen sind umzusetzen:

**Ab Samstag, dem 27. November, finden alle Gottesdienste unter der 2G-Regelung statt (eine Ausnahme wird unten näher erläutert).**

Das bedeutet nur Geimpfte oder Genesene haben die Möglichkeit die Gottesdienste zu besuchen. Ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Diese Impfunfähigkeit ist durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen und ein aktueller Negativ-Testnachweis (wie unten beschrieben) muss vorhanden sein. Alle Nachweise werden vor dem Betreten der Kirche durch die beauftragten Ordner:innen kontrolliert. Bitte halten Sie hierfür ebenfalls ihren Personalausweis bereit!

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes bzw. FFP2 Maske während des gesamten Aufenthaltes im Kirchenraum bleibt Pflicht. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Die Abstände in den Bänken können etwas verringert werden – z.B. 3 Einzelpersonen pro Bank oder 2 Haushalte. Gesperrte Bänke bleiben gesperrt. Es dürfen nicht mehr 160 Personen eingelassen werden.

Sie erhalten die Möglichkeit, sich über einen QR-Code in den Gottesdienst einzuchecken.

Um zusätzlich auch Ungeimpften den Besuch eines Sonntagsgottesdienstes zu ermöglichen, findet **nur die Hl. Messe am Sonntag um 11:00 Uhr unter 3G-Bedingungen statt.**

Das bedeutet: nur zu diesem Gottesdienst erhalten auch ungeimpfte Personen, nach den o.g. Grundregeln Zutritt zur Kirche, wenn sie einen **negativen Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden**, einen PCR-Test (48 Stunden gültig) vorlegen können.

**Für Kinder und Jugendliche** gilt grundsätzlich (unabhängig ob 2- oder 3G)

-Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, brauchen, abgesehen vom Altersnachweis, keine Test-Nachweise

-Kinder und Jugendliche, die in der Schule getestet werden, legen zum Nachweis einen gültigen Schülerschein vor. -andere Jugendliche unter 18 Jahren brauchen **immer** einen gültigen Test.

Wir freuen uns, dass wir weiterhin Gottesdienste feiern dürfen und bitten Sie, die Maßnahmen zu unterstützen und mitzutragen. Helfen Sie den Ordner:innen bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit durch rechtzeitiges Erscheinen vor den Hl. Messen und dem Bereithalten der erforderlichen Nachweise.

Für Rückfragen stehen Ihnen Pfr. Marra, Frau Bolze oder Herr Bayer gern zur Verfügung.

Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Berlin, 19.11.2021

gez. Arduino Marra

Pfarrer Salvator, Berlin-Lichtenrade